



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

|                        |   |
|------------------------|---|
| Bauvorhaben            | Ersatz Heizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe                 |
| Gesuchstellerin        | Stiftung Jugendalp Eigenthal, Hochrüti, 6005 Luzern         |
| Grundeigentümerin      | Stiftung Jugendalp Eigenthal, Hochrüti, 6005 Luzern         |
| Planverfasserin        | Markus Schmid AG, Bucheli Micha, Eistrasse 5a, 6102 Malters |
| Grundstück-Nr.         | 1319  |
| Ortsbezeichnung        | Würzen 3  |
| Zone                   | Kurzzone  |
| Gebäude-Nr.            | 424   |
| <b>Einsprachefrist</b> | <b>22. April 2026 bis 11. Mai 2026</b>                      |

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 20. April 2026

Wir bitten um Kenntnisnahme.

**Gemeinderat Schwarzenberg**